

Kantonales Sportkonzept



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Service du sport SSpO
Amt für Sport SpA



Direction de l'instruction publique, de la culture et du sport **DICS**
Direktion für Erziehung, Kultur und Sport **EKSD**

Inhalt

1. Bedeutung des Sports	5
2. Grundsätze	6
2.1 Begriffsbestimmung: Sport im Sinne dieses Konzepts	6
2.2 Konzept des Bundesrates für eine Sportpolitik in der Schweiz	6
2.3 Geltungsbereich	6
3. Organisation des Sports	7
3.1 Grundsätze zur Organisation	7
3.2 Öffentlich-rechtlicher Sport	7
3.2.1 Direktion für Erziehung, Kultur und Sport	7
3.2.2 Regionale Zusammenarbeit	8
3.2.3 Kompetenzzentrum	8
3.3 Privatrechtlicher Sport	8
4. Ziele und Prioritäten	10
4.1 Gesundheit, Bewegung für alle	10
<i>Freizeitsport</i>	10
4.2 Ausbildung, Sporterziehung und Sport	12
<i>Schulsport</i>	12
<i>Aus- und Weiterbildung</i>	15
4.3 Leistungssport, Talent- und Nachwuchsförderung	16
<i>Leistungssport</i>	16
4.4 Wirtschaft, Aufbau von Netzwerken für Bewegung und Sport	17
<i>Sportnetzwerke</i>	17
<i>Sportveranstaltungen</i>	18
4.5 Nachhaltige Entwicklung, ein Lernfeld	19
<i>Nachhaltige Entwicklung</i>	19
4.6 Infrastrukturen, ein kantonales Inventar	19
<i>Sportanlagen</i>	19
5. Umsetzung	21
6. Rechtsgrundlagen	22

1. Bedeutung des Sports

Sport geniesst in unserer Gesellschaft grosse Wertschätzung und spielt in unserem Alltagsleben eine wichtige Rolle. Er bereitet Freude und ist zudem Träger von sozialen, pädagogischen und kulturellen Werten. Gleichzeitig hat er gesundheitsfördernde, präventive sowie ökonomische Wirkungen. Die besonderen Beziehungen zum Gesundheitsbereich sind insbesondere im kantonalen Plan für Prävention und Gesundheitsförderung vorgestellt. Angesichts der grossen Bedeutung, die der Sport für unsere Gesellschaft hat, ist die koordinierte Förderung und Unterstützung des Sports durch den Kanton eine Aufgabe im öffentlichen Interesse.



2. Grundsätze

2.1 Begriffsbestimmung: Sport im Sinne dieses Konzepts

Der Kanton Freiburg geht von einem breiten Sportverständnis aus, das neben den traditionellen Sportarten auch neue Aspekte wie eine regelmässige und ausgewogene Bewegung im Alltag mit einschliesst.

2.2 Konzept des Bundesrates für eine Sportpolitik in der Schweiz

Das kantonale Sportkonzept beruht auf den fünf Hauptzielen der Sportpolitik des Bundesrates.

- › **Gesundheit:** Der Anteil der bewegungsaktiven Bevölkerung wird kontinuierlich erhöht und die Bewegungs- und Sportangebote für sämtliche Bevölkerungsgruppen, von den Kindern bis zu den betagten Menschen, werden verbessert.
- › **Ausbildung:** Die Bildungsmöglichkeiten im Sport werden aufgearbeitet und gezielter genutzt. Die Qualität im Sportunterricht wird durch geeignete Massnahmen verbessert.
- › **Leistungssport:** Die Rahmenbedingungen für die Nachwuchssportler/innen und für einen glaubwürdigen Spitzensport werden verbessert.
- › **Wirtschaft:** Der Sport als Wirtschaftsfaktor und Partner des Tourismus wird in den Auswirkungen besser verstanden und sinnvoll genutzt.
- › **Nachhaltige Entwicklung:** Der Sport dient als Lernfeld für die nachhaltige Entwicklung der Gesellschaft im Sinne einer Balance zwischen Ökologie, Ökonomie und soziokultureller Dimension.

2.3 Geltungsbereich

Das kantonale Sportkonzept legt die Prioritäten im Bereich der kantonalen Sportförderung in den kommenden Jahren fest und kann in Abstimmung mit dem Regierungsprogramm der Legislaturperiode angepasst werden.

Das Konzept bietet den Gemeinden des Kantons Freiburg die Möglichkeit, ihre Bemühungen mit jenen des Kantons zu koordinieren.

Privatrechtliche Organisationen sollen als Partner in die Sportpolitik des Kantons Freiburg einbezogen werden. Dieses Konzept setzt die Leitplanken für die künftige Sportpolitik im Kanton Freiburg.

3. Organisation des Sports

3.1 Grundsätze zur Organisation

Die Schulen und die Hochschulen (öffentlich-rechtlicher Sport) einerseits sowie die Vereine und Verbände (privatrechtlicher Sport) andererseits sind die Hauptträger des Sports im Kanton Freiburg.

Der Kanton und die Gemeinden haben die Aufgabe, die Ausübung des öffentlich-rechtlichen Sports zu gewährleisten.

Die Autonomie des privatrechtlichen Sports wird gewahrt und die Eigeninitiative gestärkt. Bei den Förderungsmassnahmen des Kantons gilt das Subsidiaritätsprinzip. Private Initiativen, die dem öffentlichen Interesse im Bereich des Sports dienen, können vom Kanton gefördert und unterstützt werden. Die Finanzierung von Unterstützungsmassnahmen erfolgt grundsätzlich über den Fonds der Loterie Romande für die Westschweizer Kantone (Kantonale LoRo-Sport Kommission Freiburg).

3.2 Öffentlich-rechtlicher Sport

3.2.1 Direktion für Erziehung, Kultur und Sport

Der Sport gehört zum Zuständigkeitsbereich der Direktion für Erziehung, Kultur und Sport und bildet einen selbständigen Bereich.

Amt für Sport

Das Amt für Sport ist der Direktion für Erziehung, Kultur und Sport unterstellt. Es hat namentlich folgende Befugnisse:

- › Es erfüllt alle Aufgaben und übt alle Befugnisse aus, welche die Bundes- und die kantonale Sportgesetzgebung ihm übertragen und die nicht anderen Behörden vorbehalten sind.
- › Es sorgt für die Koordination der Aktivitäten des Staates im Bereich des Sports und Sportunterrichts.
- › Es unterstützt die Gemeinden bei der Umsetzung des obligatorischen und freiwilligen Schulsports, insbesondere was den Inhalt und die Qualität des Sport- und Bewegungsunterrichts an der Schule betrifft.
- › Es koordiniert das Förderprogramm «Sport-Kunst-Ausbildung».
- › Es erstellt das Inventar der Sportanlagen und sorgt für dessen Aktualisierung.
- › Es verwaltet den kantonalen Sportfonds und bearbeitet die damit verbundenen Beitragsgesuche.
- › Es koordiniert die bestehenden Sportförderhilfen.
- › Es trägt die Verantwortung für Jugend und Sport (J+S) sowie für Jugend- und Erwachsenensport (JES).
- › Es pflegt den Austausch mit den Sportorganisationen (Klubs, Verbänden, Vereinen) sowie mit dem Bund und den Gemeinden.
- › Es sorgt für die Information der Bevölkerung, der Schulbehörden und der Sportkreise und verbessert diese.
- › Es unterstützt im Auftrag der Volkswirtschaftsdirektion die Umsetzung des Sportunterrichts für Lernende.

Kantonale Sportkommission

Die kantonale Sportkommission ist ein beratendes Organ der Direktion, das zur allgemeinen Politik in Zusammenhang mit Sport und Sportunterricht konsultiert wird, insbesondere:

- › zur allgemeinen Ausrichtung des Sport- und Bewegungsunterrichts in der Schule, des freiwilligen Schulsports, des Jugend + Sport-Angebots sowie des Sports für alle;
- › zum Inventar der Sportbauten und Sportanlagen;
- › zu Fragen der Sportpolitik und Subventionierung, die dem Staatsrat unterbreitet werden; zur Verleihung des Sportpreises;
- › zu weiteren Themen, zum Beispiel zu geplanten Sporthallen und Sportanlagen;
- › zur Zusammenarbeit mit der LoRo-Sport-Kommission;
- › zum kantonalen Sportkonzept;
- › zu Vorschlägen für die Förderung des Sports.

3.2.2 Regionale Zusammenarbeit

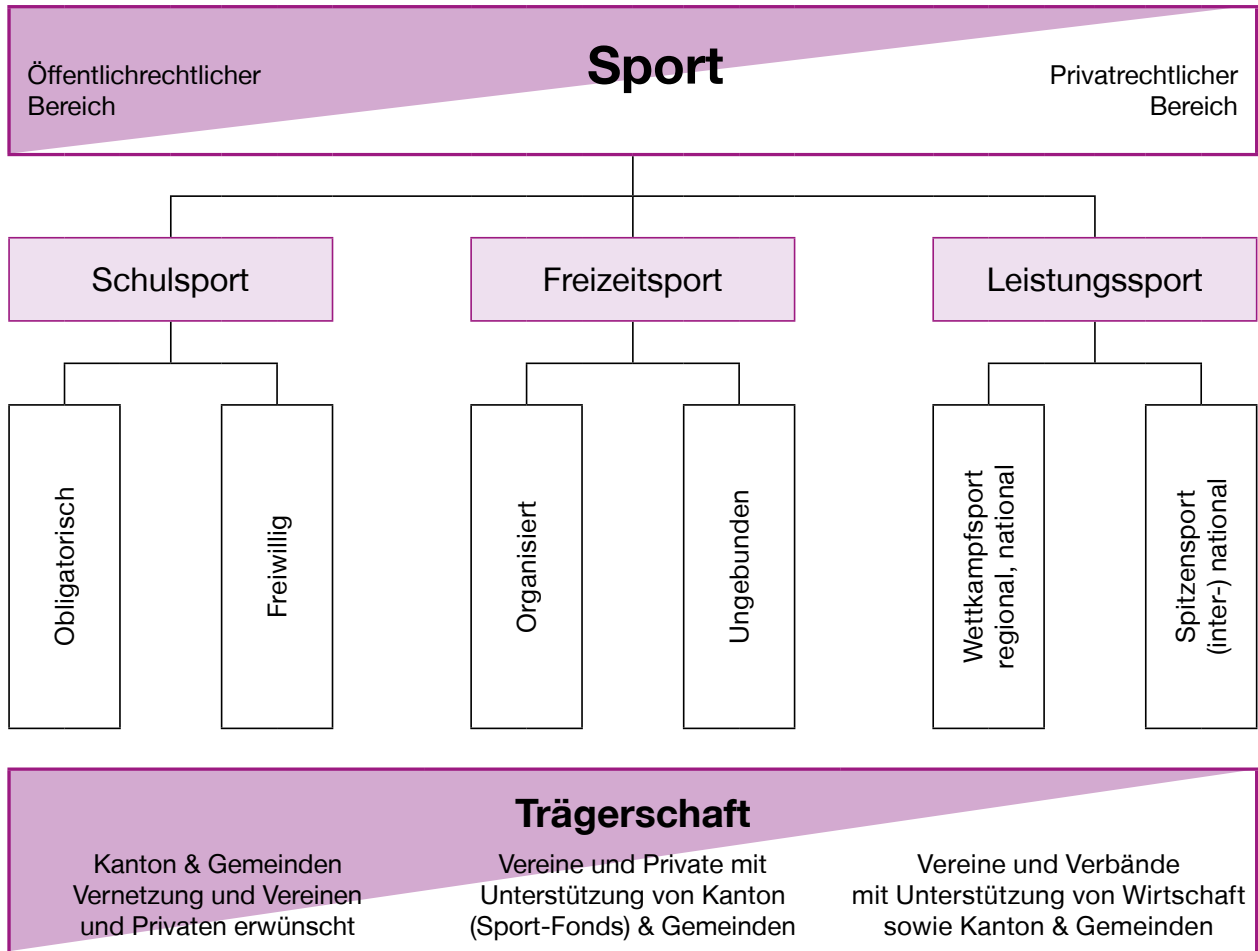
Der Kanton sorgt für eine regionale Zusammenarbeit mit den Gemeinden und Nachbarkantonen, dies vor allem im Bereich der Schulinfrastruktur und der Schulvereinbarungen.

3.2.3 Kompetenzzentrum

Der Kanton unterstützt im Rahmen seiner gesetzlichen Befugnisse und in Zusammenarbeit mit Vertretern des Sports im privatrechtlichen Bereich die Gründung eines Kompetenzzentrums für Sport. Dieses wird von privatrechtlichen Sportorganisationen betrieben und ist Beratungs- und Anlaufstelle für alle, die im Kanton Sport betreiben. Seine Tätigkeiten umfassen insbesondere Dienstleistungen sowie Beratung bei Fragen zur Ernährung und zu einer gesunden sportlichen Betätigung und zur Trainingslehre.

3.3 Privatrechtlicher Sport

—
Der privatrechtliche Sport organisiert sich selber. Der Freiburger Verband für Sport ist der bevorzugte Ansprechpartner des Kantons für den privatrechtlichen Sektor. Er fungiert als Bindeglied zwischen den Organisationen des öffentlichen und jenen des privaten Sektors.



4. Ziele und Prioritäten

4.1 Gesundheit, Bewegung für alle

Freizeitsport

Körperliche und sportliche Betätigung gehört heute für einen grossen Teil der Bevölkerung zum Alltag. Der Kanton möchte möglichst günstige Rahmenbedingungen für alle interessierte Personen schaffen, damit sich der Freizeitsport gut entwickeln kann. Die Bemühungen des Kantons konzentrieren sich in erster Linie auf den von Vereinen und Verbänden organisierten Freizeitsport sowie auf den informellen Sport.

Aus den aktuellen Gesundheitsempfehlungen lässt sich ersehen, dass heute nur etwa die Hälfte der Bevölkerung des Kantons körperlich genügend aktiv ist. Ziel des Kantons ist es, den Anteil der bewegungsaktiven Bevölkerung kontinuierlich zu erhöhen. Dies vor allem auch deshalb, weil Sport und Bewegung eine sozialisierende und integrierende Funktion ausüben und so einen positiven Einfluss auf unsere Gesellschaft haben.



Ziel	Mögliche Massnahmen
<p>Zusammenarbeit: Die Zusammenarbeit zwischen dem Kanton und den privatrechtlichen Organisationen soll gefördert werden. Der Kanton übernimmt gemeinsam mit dem Freiburgerischen Verband für Sport Koordinations- und Informationsaufgaben zur Vernetzung des Freiburger Sports.</p>	<ul style="list-style-type: none"> > Zusammenarbeit mit dem Freiburgerischen Verband für Sport (Förderung von Sportaktivitäten für alle) > Webseite mit einer Angebotsliste der Sportvereine und entsprechenden Links zur Verbesserung der Information > Kontakte mit den Sportverantwortlichen der Gemeinden und Aufbau von lokalen oder regionalen Sportnetzwerken, insbesondere mit Hilfe von Sportkoordinatoren/-innen (BASPO-Ausbildung) > Lancierung von regelmässigen Projekten für bewegungsfördernde Verhaltensweisen
<p>Ehrenamtliche Arbeit: Der Kanton fördert und unterstützt die ehrenamtliche Arbeit in den Sportvereinen und Sportverbänden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> > Förderung der ehrenamtlichen Arbeit durch ihre Anerkennung (z.B. Zertifikate, Swiss Volunteer, Urlaube...). > Leiter- und Lagerbörse
<p>Grundausbildung und Weiterbildung: Der Kanton fördert die Grundausbildung und Weiterbildung der Kaderleute (Leiter/-innen und Führungskräfte) im privatrechtlichen Sportbereich.</p>	<ul style="list-style-type: none"> > Verstärkung der Zusammenarbeit im Bereich Jugend + Sport sowie Jugend- und Erwachsenensport > Ausbildung von Leiter/-innen für den Erwachsenensport (ESA) und den Seniorensport > Vereinsmanagement-Ausbildung
<p>Bewegung im Alltag: Der Kanton fördert raumplanerische Massnahmen, die Sport-, Spiel- und Bewegungsräume berücksichtigen. Zudem fördert er Projekte zur Förderung von Bewegung und Sport sowie im Bereich Langsamverkehr.</p>	<ul style="list-style-type: none"> > Attraktive Gestaltung von Bewegungs- und Spielräumen in der Umgebung von öffentlichen Gebäuden (Spielplätze, Radwege usw.) > Fusswegnetz zwischen Wohngebieten, Arbeitsorten und Sport- und Freizeiträumen > Einführung eines jährlichen kantonalen Bewegungswochenendes in Zusammenarbeit mit den Sportklubs > Koordination der Einsätze der verschiedenen Partner in den Bereichen Gesundheit, Jugend, Tourismus und Sport
<p>Jugendsport: Der Kanton fördert Vereine, die im Bereich des Jugendsports tätig sind.</p>	<ul style="list-style-type: none"> > Information in den Schulen über die bestehenden Angebote, Koordination mit dem Schulsport > Förderung von bewegungsfördernden Konzepten für junge Menschen
<p>Integration: Der Kanton anerkennt, dass Sport und Bewegung zur sozialen Integration beitragen, und fördert diese.</p>	<ul style="list-style-type: none"> > Seniorensport, PluSport (Behindertensport), Integration von ethnischen Minderheiten usw. > Förderung von Projekten wie die Öffnung der Sporthallen für alle (z.B. FriTime) > Bevorzugung von unverbindlichen Angeboten, die keine hohen Investitionen erfordern, «Sport für alle».
<p>Ethik: Der Kanton fördert Projekte für einen sauberen und fairen Sport.</p>	<ul style="list-style-type: none"> > Unterstützung der Programme «Sport für alle» > Sensibilisierung und Schaffung von Synergien zwischen den Sportpartnern

4.2 Ausbildung, Sporterziehung und Sport

—

Schulsport

Der Sport- und Bewegungsunterricht ist Bestandteil des Unterrichtsprogramms in den Schulen. Sport ist ein ausgesprochen interdisziplinäres Fach und eines der Bildungsinstrumente, um Schülerinnen und Schüler zu ausgeglichenen, verantwortungsbewussten und engagierten Bürgerinnen und Bürgern zu erziehen.

Den Schülerinnen und Schülern soll die Wichtigkeit einer gesundheits- und umweltbewussten Lebensweise für ihr Wohlbefinden vermittelt werden. Im Sport- und Bewegungsunterricht können sie wichtige körperliche, psychische und soziale Erfahrungen sammeln, die entscheidend zur allgemeinen Bildung und Erziehung der Kinder und Jugendlichen beitragen.



Ziel

Anerkennung: Sport- und Bewegungsunterricht soll vom Kanton und den Schulen als obligatorisches Fach anerkannt werden.

Qualitätsentwicklung: Die Qualität des Sport- und Bewegungsunterrichts an den Schulen hat auf allen Schulstufen stets erste Priorität und wird laufend geprüft und verbessert.

Aus- und Weiterbildung des Lehrpersonals: Die Qualität der Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen für den Sport- und Bewegungsunterricht wird ständig gefördert und verbessert.

Unterrichtsumfang: Der zeitliche Anteil des Sport- und Bewegungsunterrichts im Schulunterricht entspricht mindestens den Vorgaben des Bundes.

Bewegung im Alltag: Die Schülerinnen und Schüler werden zu mehr Bewegung im Alltag ermuntert.

Freiwilliger Schulsport: Sportangebote ausserhalb der obligatorischen Unterrichtszeiten ergänzen das Angebot und sollen gefördert werden. Sie erfüllen eine Brückenfunktion zum Sport im privatrechtlichen Bereich.

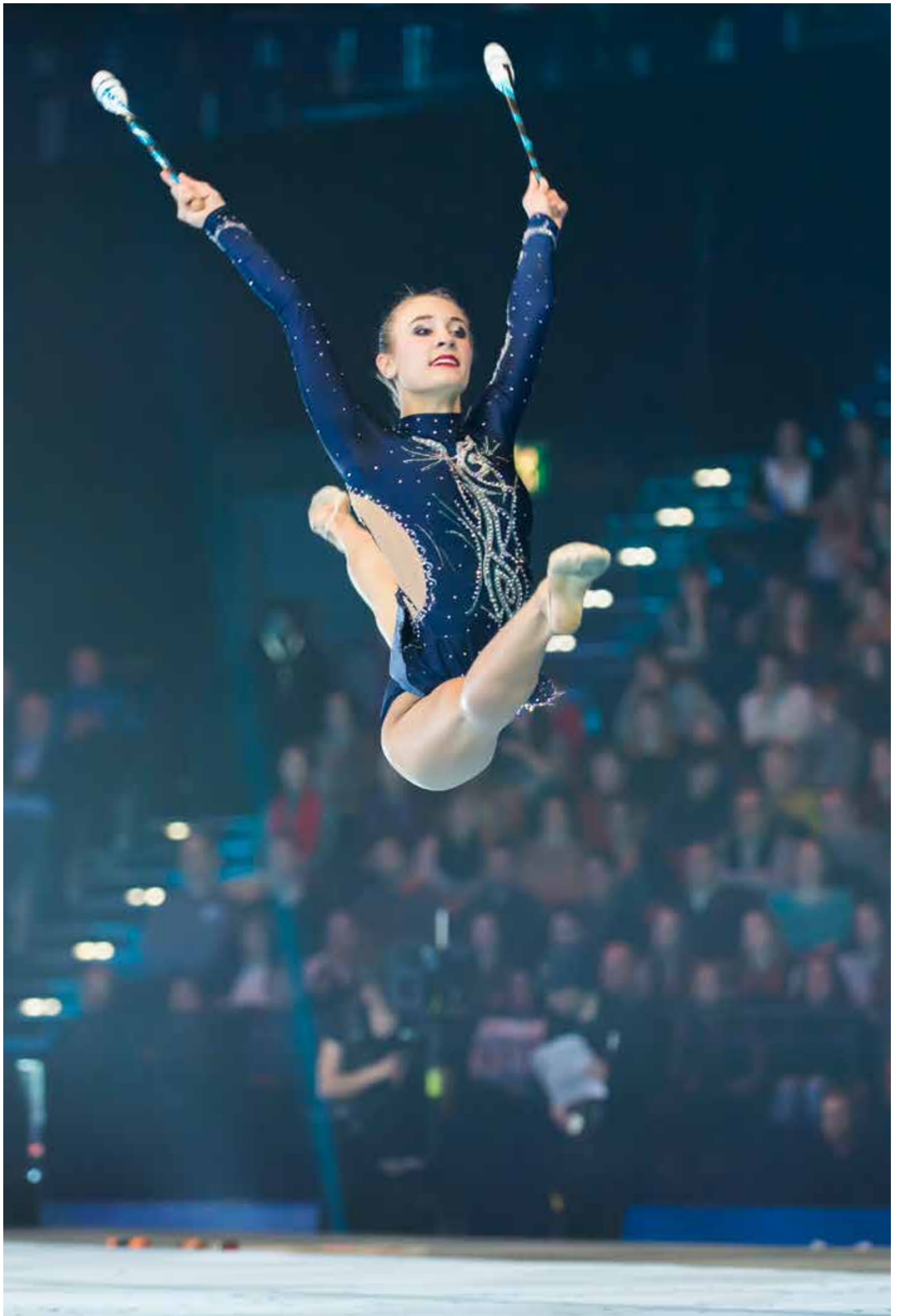
Finanzielle Unterstützung: Der Kanton unterstützt die Gemeinden bei der Umsetzung des freiwilligen Schulsports.

Sicherheit: Der Kanton unterstützt die Prävention von Gefahren beim Wassersport.

Ethik: Der Kanton fördert Projekte für einen sauberen und fairen Sport.

Mögliche Massnahmen

- > Anerkennung des Sport- und Bewegungsunterrichts als Promotionsfach auf allen Schulstufen.
 - > Festlegung einer Mindestanzahl von wöchentlichen Pflichtlektionen.
 - > Förderung zusätzlicher Aktivitäten wie Sportnachmittage, Sporttage und Lager.
-
- > Einführung angemessener Instrumente zur Qualitätsbewertung während der gesamten Schulzeit.
 - > Anstellung von pädagogischen Beraterinnen und Beratern in den Primarschulen.
 - > Organisation von Koordinationsseminaren für die Lehrkräfte der Sekundarstufen.
-
- > Der Sportunterricht wird auf allen Schulstufen von Personen erteilt, die eine entsprechende Grund- oder Spezialausbildung absolviert haben.
 - > Ausbau und Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Bildungsinstitutionen (Universität Freiburg, Pädagogische Hochschule).
-
- > Die Schülerinnen und Schüler haben auf allen Schulstufen 3 Lektionen Sportunterricht pro Woche oder eine gleichwertige Unterrichtszeit entsprechend den Bundesbestimmungen.
 - > Sportlager, Sporttage und Kurse im freiwilligen Schulsport ergänzen den obligatorischen Sportunterricht.
-
- > Einführung von kleinen Bewegungssequenzen im Schulalltag.
 - > Unterstützung von Programmen wie «Schule bewegt» oder von Aktionen wie mit dem Velo oder zu Fuss zur Schule («bike2school», «walk to school»).
-
- > Förderung der im Rahmen des freiwilligen Schulsports angebotenen Aktivitäten in Zusammenarbeit mit den örtlichen Vereinen.
 - > Organisation von Sportturnieren zwischen den Schulen.
 - > Ausbau und Förderung des J+S-Programms (Kinder, Jugend- und Erwachsenensport).
-
- > Beiträge an die Entschädigung der Kursleiterinnen und Kursleiter für den freiwilligen Schulsport.
 - > Beiträge an Sportlager und Sporttagen.
-
- > Erarbeiten und Entwickeln eines fachspezifischen Lehrplans für den Schwimmunterricht.
 - > Obligatorischer Schwimmunterricht auf Primar- und Sekundarstufe.
-
- > Veranstaltung von Schulturnieren mit Präventionsorganisationen wie REPER.



Aus- und Weiterbildung

Der Sport- und Bewegungsunterricht entwickelt sich ständig weiter; die Lehrerinnen- und Lehrerbildung muss daher laufend auf den neuesten Stand gebracht werden. Für die Weiterentwicklung des Fachs ist daher eine enge Zusammenarbeit zwischen der Universität und den Hochschulen unerlässlich.

Ziel	Mögliche Massnahmen
Anerkennung: Es wird für eine hohe Qualität des schulischen Sportunterrichts gesorgt und die Weiterbildung der Lehrpersonen wird unterstützt.	<ul style="list-style-type: none">› Weiterentwicklung und Nutzung der an der Universität und an der PH zur Verfügung stehenden Ressourcen.› Zusatzausbildung von Fachpersonen für Sport.› Gezielte und angepasste Ausbildung für die Generalistinnen und Generalisten (Sicherheit).
Qualitätsentwicklung: Die Qualität der Sport- und Bewegungserziehung hat in der Ausbildung stets erste Priorität und wird mit den Bereichen der Gesundheit, Erziehung und Integration in Bezug gesetzt.	<ul style="list-style-type: none">› Koordination des Sportunterrichts unter den verschiedenen Schulstufen.› Anregungen für Forschungsarbeiten zur Weiterentwicklung des Sport- und Bewegungsunterrichts.› Aufbau von Forschungsbereichen in den Sportwissenschaften.› Koordination von Programmen mit jenen in den Bereichen Gesundheit, Jugend, Erziehung und Integration.
Aus- und Weiterbildung des Lehrpersonals: Die Qualität der Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen für den Sport- und Bewegungsunterricht wird ständig gefördert und verbessert.	<ul style="list-style-type: none">› Vernetzung mit anderen Ausbildungsinstitutionen.› Anerkennung von anderen Ausbildungen.› Laufende Weiterentwicklung der Aus- und Fortbildungsangebote.› Interregionale und nationale Zusammenarbeit bei der Planung der Angebote.
Bewegung im Alltag: Alle Menschen – Kinder, Jugendliche wie auch Erwachsene – werden zu mehr Bewegung im Alltag ermuntert.	<ul style="list-style-type: none">› Einführung von kleinen Bewegungssequenzen im Schulalltag.› Förderung von Programmen wie «schule bewegt», von Aktionen wie mit dem Velo oder zu Fuss zur Schule «bike2school» oder «walk to school» oder auch dem Sportförderprogramm «ESA» (Erwachsenensport Schweiz).
Ethik: Der Kanton fördert Projekte für einen sauberen und fairen Sport.	<ul style="list-style-type: none">› Organisation von interdisziplinären Präventionsmodulen.

4.3 Leistungssport, Talent- und Nachwuchsförderung

Leistungssport

Die Förderung des Leistungssports ist in erster Linie Aufgabe privater Organisationen. Der Kanton berücksichtigt in seiner Sportpolitik die Anliegen des Spitzensports. Bei seinen Förder- und Unterstützungsmassnahmen orientiert er sich an ethischen Grundsätzen. In den vergangenen Jahren hat die Schweiz einiges unternommen, um die verschiedenen Partner, die sich alle für die Nachwuchsförderung einsetzen, zu koordinieren. In dem von Jugend und Sport und Swiss Olympic geleiteten Programm zur Nachwuchsförderung sind die gemeinsamen Grundsätze und die Ausrichtung dieses Fördersystems festgelegt.

Ziel	Mögliche Massnahmen
Sport und Schule: Der Kanton unterstützt das Ausüben von Leistungssport während der obligatorischen Schulzeit (besonders während der Orientierungsschule) bis zu den höheren Bildungsgängen sowie während der Berufsbildung. Er richtet dazu die nötigen Strukturen ein.	<ul style="list-style-type: none">> Koordination durch den kantonalen Beauftragten für die Nachwuchsförderung.> Koordination des Förderprogramms «Sport-Kunst-Ausbildung» durch das Amt für Sport.> Vorbereitung und Kontrolle von Schul- und Sportvereinbarungen (kantonale Ausbildungszentren und Staat).> Bessere Informationsarbeit über die vorhandenen Angebote.> Nach Bedarf Anpassung der Stundenpläne sowie Dispensen, Stützlektionen und pädagogische Unterstützung, Urlaube...
Unterstützung von Sportlerinnen und Sportlern: Der Kanton unterstützt Spitzensportlerinnen und Spitzensportler auf nationalem Niveau. Nachwuchstalente werden besonders berücksichtigt.	<ul style="list-style-type: none">> Besondere Unterstützungsmassnahmen für Nachwuchstalente während ihrer Schulzeit, damit sie Ausbildung und Sport besser miteinander vereinbaren können.> Sportpreis und Förderpreis des Kantons Freiburg.> Bevorzugung von Sportklubs mit einer starken Nachwuchsstruktur.
Unterstützung der Organisationen: Der Kanton kann kantonale Verbände und Vereine in ihrem Engagement für den Leistungssport unterstützen.	<ul style="list-style-type: none">> Anerkennung von kantonalen Ausbildungszentren.> Unterstützung der Infrastrukturen.> Aufbau eines Netzwerks sowie von Kompetenzzentren.
Finanzielle Unterstützung: Der Kanton unterstützt junge Sporttalente während ihrer schulischen Ausbildung.	<ul style="list-style-type: none">> Weiterentwicklung des Förderprogramms «Sport-Kunst-Ausbildung»> Anstellung von Schulkoordinatorinnen und Schulkoordinatoren.> Gezielte pädagogische Unterstützungsmassnahmen.> Schulkreiswechsel.
Ethik: Der Kanton fördert Projekte für einen sauberen und fairen Sport.	<ul style="list-style-type: none">> Förderung von Präventionsprogrammen des Bundes.> Pflicht zu regelmässigen ärztlichen Kontrolluntersuchungen für die Sporttalente des Förderprogramms SKA.

4.4 Wirtschaft, Aufbau von Netzwerken für Bewegung und Sport

—

Sportnetzwerke

Auch wenn Sport vermehrt individuell ausgeübt wird, bilden die sozialen Werte, die von den Sportvereinen vermittelt werden, einen starken Anreiz für die Förderung des Sports. Daher ist es wichtig, den Vereinssport zu unterstützen und die Vernetzung von Vereinen und Gemeinden zu verstärken, dies insbesondere durch den Aufbau von lokalen oder regionalen Netzwerken. Der Bereich Jugend- und Erwachsenensport des Bundes unterstützt ebenfalls die Schaffung von solchen Synergien.

Ziel	Mögliche Massnahmen
Anerkennung: Gut funktionierende Netzwerke sollen unterstützt werden.	<ul style="list-style-type: none">› Unterstützung der Ausbildung von Sportkoordinatorinnen und Sportkoordinatoren.› Schaffung von Synergien zwischen den Koordinatorinnen und Koordinatoren durch eine verstärkte Kommunikation unter den verschiedenen Partnern.› Koordination des Angebots an sportlichen Aktivitäten und Veranstaltungen mit dem Tourismussektor und dem Gesundheitswesen.
Finanzielle und logistische Unterstützung: Der Staat kann Sportorganisationen, die Veranstaltungen von einer gewissen Bedeutung organisieren, finanziell unterstützen.	<ul style="list-style-type: none">› Finanzielle Unterstützung durch eine Defizitgarantie bei grösseren Sportveranstaltungen.› Bereitstellung von Infrastruktur, Ausrüstung oder Personal.› Festsetzen von regionalen und lokalen Prioritäten.
Bewegung im Alltag: Alle Menschen - Kinder, Jugendliche wie auch Erwachsene - werden dazu ermuntert, sich im Alltag mehr zu bewegen.	<ul style="list-style-type: none">› Einführung von kleinen Bewegungssequenzen im Alltag.› Förderung von Programmen wie offenen Sporthallen am Samstag («FriTime»), «schweizbewegt» oder anderen Aktionen, welche die Bevölkerung des Sportnetzwerks zu mehr Bewegung anspornen sollen.
Ethik: Der Kanton fördert Projekte für einen sauberen und fairen Sport.	<ul style="list-style-type: none">› Organisation von Kursen oder gezielten Programmen für die Koordinatorinnen und Koordinatoren des Netzwerks in Zusammenarbeit mit der GSD, dem Jugendamt, der Fachstelle für die Integration der Migrantinnen und Migranten und für Rassismusprävention oder anderen Partnern.

Sportveranstaltungen

Sportveranstaltungen, insbesondere solche von nationaler oder internationaler Bedeutung, können unter Berücksichtigung von wirtschaftlichen und touristischen Überlegungen unterstützt werden, und zwar in Form der logistischen Unterstützung durch die Kantonsverwaltung, vor allem in den Bereichen Infrastruktur, Ausrüstung und Personal. Eine engere Zusammenarbeit und verstärkte Kommunikation unter den lokalen und kantonalen Netzwerkpartnern soll es erlauben, das Verständnis und die Nutzung der mit Bewegung und Sport verbundenen wirtschaftlichen und touristischen Wirkungen zu verbessern.

Ziel

Veranstaltungen: Der Kanton kann Sportveranstaltungen mit einem wirtschaftlichen Nutzen für den Kanton oder die Regionen unterstützen.

Finanzielle und logistische Unterstützung: Der Kanton kann Sportorganisationen, die Veranstaltungen von einer gewissen Bedeutung organisieren, finanziell unterstützen.

Ethik: Der Kanton fördert Projekte für einen sauberen und fairen Sport (Fair-play).

Mögliche Massnahmen

- > Koordination durch das Amt für Sport.
- > Politische Förderung.
- > Interne Kommunikation.
- > Finanzielle Unterstützung, insbesondere durch eine Defizitgarantie oder durch den Verzicht auf die Gebührenerhebung bei Sportveranstaltungen, die eine gewisse Grösse oder einen wirtschaftliche Nutzen für den Kanton haben.
- > Bereitstellung von Infrastruktur, Ausrüstung oder Personal.
- > Förderung und Unterstützung von nachhaltigen Veranstaltungen mit dem Label Ecosport.



4.5 Nachhaltige Entwicklung, ein Lernfeld

Nachhaltige Entwicklung

Der Kanton erachtet den Sport als Lernfeld für die nachhaltige Entwicklung der Gesellschaft, in der Ökologie, Wirtschaft und der soziokulturelle Bereich in einem ausgewogenen Verhältnis stehen. Der Kanton berücksichtigt in seiner Sportpolitik sportliche und soziokulturelle Anliegen. Bei seinen Förder- und Unterstützungsmassnahmen trägt er Sorge zur Umwelt und fördert den Langsamverkehr. In den vergangenen Jahren konnten dank einer engen Zusammenarbeit unter den kantonalen Direktionen Projekte entwickelt werden, welche die übergreifenden Anliegen verschiedener Ämter einbeziehen.

Ziel	Mögliche Massnahmen
Freizeitaktivitäten: Der Kanton unterstützt die Bemühungen zur Förderung von Freizeitaktivitäten.	<ul style="list-style-type: none">› Ausbau des Netzwerks von Fuss-, Wander-, Velo, Reitwegen, Bikerouten, Schneeschuhpfaden, Orientierungslauftrouten sowie Langlaufpisten, um diese Freizeitsportarten in einem für die Wildtiere verträglichen Sinn zu lenken.› Förderung von Projekten, die dem Problem des Freizeitverkehrs und Parkierens besondere Aufmerksamkeit widmen.
Ethik: Der Kanton fördert einen fairen Sport und sowie den Schutz der persönlichen Rechte.	<ul style="list-style-type: none">› Bessere Bekanntmachung der verschiedenen Sportleitbilder (Charta der Kinderrechte im Sport, Fair-Play-Charta, Ethik-Charta im Sport...)

4.6 Infrastrukturen, ein kantonales Inventar

Sportanlagen

Der Kanton unterstützt in erster Linie die Erstellung von Sportanlagen, die primär schulischen Zwecken dienen. Der Staat kann im Rahmen seiner Möglichkeiten auch den Bau von Sportanlagen von nationaler Bedeutung für den Freizeit- und/oder Leistungssport unterstützen. Zusätzlich zu den ständigen Bemühungen, Sporthallen und Sportplätze weiter auszubauen und zu verbessern, hat der Kanton in den Jahren 1990–2000 per Dekret die Subventionierung von offenen und gedeckten Eisfeldern und -hallen gezielt unterstützt.

Der Kanton erstellt ein Inventar der bestehenden Sportanlagen und ihrer Standorte. Dieses auf der Webseite des Amts für Sport aufgeschaltete Inventar (Internetadresse: siehe unten) bildet die Grundlage einer zukunftsgerichteten und den Bedürfnissen angepassten kantonalen Sportanlagenstrategie. In den kommenden Jahren sollte vor allem die Wassersport-Anlagen ausgebaut werden. Diese genügen den Bedürfnissen der Freiburger Bevölkerung nicht mehr: die Zahl der Anlagen reicht nicht aus, sie sind veraltet, nicht genügend gross bemessen oder können nicht richtig genutzt werden. Auch muss der Kanton die Gemeinden ermuntern, sich an der Planung grösserer Projekte zu beteiligen. Im Finanzplan des Staatsrats für die Jahre 2015 bis 2018 ist vorgesehen, den Bau von Schwimmbädern gemäss den im Sportgesetz und in einer besonderen Verordnung festgelegten Grundsätzen zu subventionieren.

Der Kanton optimiert die Nutzung und Belegung der kantonalen Sportanlagen und ermuntert auch die Gemeinden zu einem Engagement in diesem Bereich. Der Staat und die Gemeinden stellen die Sportanlagen jungen Menschen unter 20 Jahren unentgeltlich zur Verfügung.

Ziel	Mögliche Massnahmen
<p>Inventar: Der Kanton erstellt und führt ein Inventar der bestehenden Sportanlagen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> › Entwicklung eines für alle verwendbaren interaktiven Instruments. Einsehbar auf der Webseite des Amtes für Sport (http://www.fr.ch/sspo/de/pub/inventar_der_sportanlagen.htm). › Erheben der Daten bei den Gemeinden und anderen Eigentümern von Infrastrukturen. › Periodische Überprüfung der Sportinfrastruktur des Kantons anhand der Bedürfnisse sämtlicher Nutzerinnen und Nutzer.
<p>Unterstützung von Anlagen: Der Kanton unterstützt die Erstellung von Anlagen von einer gewissen Bedeutung.</p>	<ul style="list-style-type: none"> › Unterstützung von Sportanlagen, die schulischen Zwecken dienen. › Unterstützung von Anlagen von kantonalen oder nationaler Bedeutung. › Finanzhilfe über die LoRo-Sport Kommission gemäss deren Richtlinien für Bauten. › Gezielte Unterstützung per Dekret für Grossprojekte. › Besondere Unterstützung für Schwimmbäder von einer gewissen Bedeutung, um den Schwimmunterricht zu fördern und das Wohlbefinden der Bevölkerung zu verbessern.
<p>Standort: Der Kanton fördert die Entwicklung von Zentren für sportliche Aktivitäten</p>	<ul style="list-style-type: none"> › Aufbau von kantonalen Ausbildungszentren. › Beratung und Unterstützung für den Aufbau von Sportzentren. › Gemeinden dazu ermuntern, interkommunale Sportanlagenkonzepte zu erarbeiten. › Schaffung eines kantonalen Freizeit- und Sportzentrums.
<p>Nutzung: Der Kanton ermuntert die Eigentümer, ihre Anlagen offen zu halten.</p>	<ul style="list-style-type: none"> › Die kantonalen Sportanlagen werden jungen Menschen unter 20 Jahren unentgeltlich zur Verfügung gestellt. › Die Gemeinden werden dazu ermuntert, dies ebenfalls zu tun. › Optimierung der Nutzung der verfügbaren Infrastrukturen (auch ausserhalb der Unterrichtszeit).
<p>Bewegung im Alltag: Der Kanton fördert raumplanerische Massnahmen, die Sport-, Spiel- und Bewegungsräume berücksichtigen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> › Lancierung und Förderung von Programmen, die bestehende Einrichtungen für Bewegungsmöglichkeiten im Alltag nutzen. › Die Gemeinden darin unterstützen, Grünflächen, Freizeit-, Ruhe- und Erholungsräume zu erhalten oder einzurichten.
<p>Umnutzung: Der Kanton unterstützt insbesondere die Nutzung und Umnutzung bestehender Infrastrukturen, um diese für Sport- und Bewegungsaktivitäten zu verwenden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> › Förderung von Projekten, welche die Umwelt möglichst wenig belasten. › Unterstützung der Gemeinden bei der Planung von lokalen oder regionalen Sportkonzepten.
<p>Ethik: Der Kanton fördert Projekte, die nachhaltiges Bauen bevorzugen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> › Beratung und Vernetzung, beispielsweise mit dem Ecosport-Programm von Swiss Olympic. › Erhaltung von Bewegungsräumen in der Natur.

5. Umsetzung

Der Staatsrat des Kantons Freiburg hat dieses Sportkonzept am 30. November 2015 genehmigt.
Er hat die Direktion für Erziehung, Kultur und Sport mit der Umsetzung des Konzepts betraut.



6. Rechtsgrundlagen

- › Bundesgesetz über die Förderung von Sport und Bewegung (1987/2000/2011)
- › Kantonales Sportgesetz (2010)
- › Verordnung über die Verteilung des Anteils des Kantons Freiburg am Nettogewinn der Gesellschaft der Loterie Romande zugunsten des Sports (2010)
- › Kantonales Gesetz über Beiträge an Schulbauten für den Kindergarten, die Primarschule und die Orientierungsschule (2005)
- › Bundesverordnung über die Förderung von Sport und Bewegung (2012)
- › Verordnung über die Informationssysteme des Bundes im Bereich Sport (2012)
- › Verordnung des VBS über Sportförderungsprogramme und -projekte (2012)
- › Verordnung des VBS über die Gebühren des Bundesamts für Sport (2012)
- › Verordnung des BASPO über «Jugend und Sport» (2012)
- › Verordnung des VBS über die Eidgenössische Hochschule für Sport Magglingen (2012)
- › Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft (1999/2011)
- › Verfassung des Kantons Freiburg (2004)



Amt für Sport SpA

Route-Neuve 9, 1701 Freiburg
T. +41 26 305 12 62, F + 41 26 305 12 54
www.sportfr.ch

—

erarbeitet von:

Direktion für Erziehung, Kultur und Sport **EKSD**
Amt für Sport **SpA**
Kantonale Sportkommission
Februar 2016

—

Gestaltung

Amt für Drucksachen und Material, Granges-Paccot

—

Fotografien

Seiten 5 und 18: Ulrich Kaenzig
Seite 9: Jesus Renedo, Sailing Energy
Seite 14: Charly Pantillon
Seite 22: Paco Lozano

—